

öffentlich

Bearbeiter: Hartig, Klaus  
 Einreicher: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen  
 Oberbürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>13.12.2016</b>	<b>251/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Für	Geg	Enth	Beratungsergebnis
Stadtrat öffentlich	21.12.2016					verwiesen an anderen Ausschuss
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.01.2017					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Stadtrat öffentlich	18.01.2017					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bereitstellung und Bewirtschaftung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 812.000,- Euro zur Errichtung der Kita Sonnenweg.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Bewirtschaftung zusätzlicher Mittel in Höhe von 812.000,- Euro (811.783,84 Euro) zur Errichtung der Kindertagesstätte „Sonnenweg“ für 2017 im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltsplanes 2017.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

In Vorbereitung des notwendigen VOF-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte Sonnenweg im September 2015 wurde auf der Grundlage von Vergleichsobjekten 2.610.000,- Euro für die Realisierung dieses Vorhabens (Gebäude, Außenanlagen, Ausstattung) veranschlagt. Diese Summe wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eingestellt.

Aufgrund organisatorischer Probleme in der Folge des VOF-Verfahrens kam es erst Ende März 2016 zur Beauftragung des Planungsbüros als Generalplaner. Die Entwurfsplanung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Bildung, dem Träger der Einrichtung und dem Amt für Gebäude und Liegenschaften. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde im August 2016 eingereicht. In der Folge haben wir uns intensiv mit dem geplanten energetischen Konzept auseinandergesetzt. Nunmehr liegt seit dem 7.12.2016 die Kostenberechnung i. H. v. 3.421.783,84,- Euro vor.

Die Kosten basieren auf dem bestätigten Entwurf eines eingeschossigen, in drei Module gegliederten Bauwerks. Maßgeblich für den Entwurf waren:

- Die Aufgabenstellung der Stadt Markkleeberg für den Neubau einer Kindertagesstätte für 130 Kinder (80 Kinder U3, 50 Kinder Ü3).
- Der Flächenbedarf gem. Vorgaben des Sächs. Staatsministeriums für Soziales vom 02.06.2015.
- Das Raumprogramm der Stadt Markkleeberg, abgestimmt mit dem künftigen Träger der Einrichtung, vom 14.03.2016.
- Die Einhaltung sämtlicher Vorgaben aus dem B-Plan „Caritas“ (z. B. Dachformen und Dachneigungen, Regenwasser-Versickerung auf dem Grundstück, Stellplatznachweis auf dem Grundstück bzw. Herrichtung des öffentlichen Gehweges im Rahmen der Umsetzung dieser Baumaßnahme - s.a. Entwurf vom 29.07.2016).
- Berücksichtigung der Vorgaben durch das EEWärmeG und die EnEV 2016.
- Allgemeine Baupreissteigerungen der letzten 2 Jahre.

Die Notwendigkeit, das Bauvorhaben in 2017 abzuschließen, bedingt die zeitnahe Ausschreibung und Vergabe der ersten Bauleistungen Anfang des Jahres 2017.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrkosten i. H. v. 812.000,- Euro müssen im Haushalt 2017 geplant werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister